

gebäude wird außerdem als durchlaufende Reihe von 1913 bis zur Gegenwart auf der Basis der Jahre 1913, 1914, 1938, 1950, 1954 und 1958 bekanntgegeben.

Ausgangsmaterial sind Preise, die für rd. 320 ausgewählte Bauleistungen bei rd. 4 000 Baufirmen im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) erhoben werden; sie stammen aus Abschlüssen zwischen Bauherren und Bauunternehmern, die jeweils um die Mitte des Berichtmonats getätigt wurden, und sind zugleich **Verkaufspreise** der Bauunternehmer und **Einkaufspreise** der Bauherren.

Aus den erhobenen rd. 30 000 Preisen werden Meßziffern berechnet, mit Wertgewichten zu Indices der Bauarbeiten sowie zu einem Index für Bauleistungen am Gebäude für die einzelnen Bauwerkstypen und Bauwerksarten zusammengefaßt. Für die Berechnung der Wertgewichte standen die Abrechnungsunterlagen von Einfamilien- und Mehrfamiliengebäuden sowie verschiedener Arten von Nichtwohngebäuden, Straßen und Wirtschaftswegen, die 1962 gebaut wurden, zur Verfügung. Außer dem Index für »Bauleistungen am Gebäude«, der die Preisentwicklung der Kosten der Gebäude (reine Baukosten) nach Ziffer A 2.1 der DIN 276 (März 1954 X) »Kosten von Hochbauten« zum Ausdruck bringt, werden nach den entsprechenden Ziffern des gleichen Normblattes auch Indices der Entwässerungs- und Versorgungsanlagen, der Außenanlagen, der Baunebenleistungen — d. h. der Architekten-, Ingenieur- und Verwaltungsleistungen — sowie der besonderen Betriebseinrichtungen veröffentlicht.

Baulandpreise: Monatliche Erhebungen über die Kauffälle unbebauter Grundstücke bei den auskunftspflichtigen Finanzämtern.

Es liegen Jahresergebnisse ab 1962, Vierteljahresergebnisse ab 3. Vierteljahr 1961 vor.

Einzelergebnisse über Preisindices für Wohn-, Nichtwohngebäude, Straßenbau, Wirtschaftswegebau und Instandhaltung sowie über Preise für Bauland, untergliedert nach Baulandarten, Baugebieten usw. werden in der Fachserie M, Reihe 5/1 »Meßziffern für Bauleistungspreise und Preisindices für Bauwerke« bzw. 5/II »Baulandpreise« veröffentlicht.

D. Einzelhandelspreise, Verbraucherpreise

Der **Index der Einzelhandelspreise** zeigt die Entwicklung der Verkaufspreise der Einzelhandelsgeschäfte (jedoch nicht der Handwerksbetriebe und Produzenten). Gewichtet mit den Umsätzen des Einzelhandels im Jahr 1950. Gegliedert nach Hauptbranchen und Branchen sowie nach Warengruppen. Auf Basis 1950 = 100 berechnet sowie auf 1958 = 100 umbasiert. Das Preismaterial besteht in der Hauptsache aus monatlich in 117 Gemeinden erhobenen Einzelhandelspreisen; hinzu kommen zentral ermittelte Bruttolistenpreise für Markenwaren. Insgesamt rund 440 Waren.

Der **Preisindex für die Lebenshaltung** stellt die Preisentwicklung der für die Lebenshaltung privater Haushalte wichtigen Waren und Leistungen und ihre Auswirkung auf die Haushaltsausgaben dar. Dies wird erreicht mittels eines konstanten Verbrauchsschemas (»Warenkorb«), das auf Ergebnissen von Wirtschaftsrechnungen für das Jahr 1962 beruht. Einwirkungen auf die Haushaltsausgaben, die durch andere Umstände als Preisänderungen bedingt sind, wie z. B. Änderungen in der Menge und Qualität der Ware oder der Einkaufsgewohnheiten, bleiben unberücksichtigt. (Keine Aussage über die Entwicklung des Lebenshaltungsaufwands.) Die Berechnungen sind auf 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte bzw. 2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit bestimmten Lebenshaltungsausgaben im Basisjahr abgestellt. (Basisjahr 1962: 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes mit rund 750 DM monatlichen Lebenshaltungsausgaben, 2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit rund 310 DM monatlichen Lebenshaltungsausgaben.) Index für Arbeitnehmer-Haushalte rund 440 Waren und Leistungen, Index für Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern rund 370 Waren und Leistungen. Insgesamt mehr als 140 000 Preise.

Für besondere Zwecke wird ferner ein Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes berechnet. Diesem Index liegen Bedarfsschemata zugrunde, wie sie für ein Kind im 7. Lebensjahr angenommen worden sind, das in einem kleineren privaten Haushalt lebt und durch die Mutter oder unentgeltlich durch eine andere Person betreut wird. Rund 180 Waren und Leistungen.

Verbraucherpreise für ausgewählte Waren und Leistungen: Erhebungen in Einzelhandelsgeschäften, außerdem Preise für Leistungen verschiedener Art, Strom- und Gasstarife, Beförderungstarife, Eintrittspreise für Oper, Theater und Kino, Pauschalpreise für Urlaubsreisen usw. Warenhäuser und Konsumgenossenschaften sind mit einbezogen. Preise nach örtlich gängiger Sorte und Qualität.

E. Verkehrstarife, Frachtraten, Postgebühren

Die Übersichten **Eisenbahnfahrpreise und -frachten im Güterverkehr** zeigen die Entwicklung der Tarife nach den Stichtagen der Neufestsetzung. Für Transporte einiger wichtiger Waren von den Hauptversand- nach den Hauptempfangsgebieten wird die Entwicklung der Frachten in Zwölfmonatsmitteln dargestellt. Die Angaben werden von der Deutschen Bundesbahn-Hauptverwaltung, Frankfurt (Main), geliefert.

Frachtraten der Binnen- und Küstenschifffahrt: Bei den Frachtraten der Binnenschifffahrt handelt es sich um die durch die Frachtausschüsse beschlossenen und vom Bundesministerium für Verkehr genehmigten Frachtsätze ohne Transportversicherung und Kleinwasserzuschläge. Sie werden in einer Auswahl für die wichtigsten Massengüter und Verkehrsrelationen aufgeführt. Die Angaben werden beim Bundesministerium für Verkehr, Abt. Binnenschifffahrt, erfragt, zum Teil auch dem Frachten- und Tarifanzeiger der Binnenschifffahrt (F. T. B.) entnommen.

Die Frachtraten der Küstenschifffahrt stellen einfache arithmetische Durchschnitte aus den im jeweiligen Jahr oder Monat bekanntgewordenen Abschlüssen für die hauptsächlichlichen Massengüter in den wichtigeren Verkehrsrelationen von und nach deutschen Häfen dar. Seit September 1961 wird für die Berechnung zur Hauptsache Frachtratenmaterial aus Unterlagen des Bundesministeriums für Verkehr, Abt. See, verwendet.

Die **Gebührenentwicklung ausgewählter Postdienste und Postdienstzweige** wird durch Meßziffern dargestellt, die für die amtlich festgesetzten Postgebühren auf der Basis 1958 = 100 gebildet wurden. Die Meßzifferreihen werden nach den entsprechenden Gebühreneinnahmen der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1958 gewogen und zu Teil-Gebührenindices für einzelne Postdienstzweige zusammengefaßt.